

12.09.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - G - K - U - Wizu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Biotechnologie (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A),
der Finanzausschuß (Fz),
der Gesundheitsausschuß (G),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

**EU
G**

1. Der vorliegende Entscheidungsvorschlag bezieht sich im wesentlichen auf die Förderung der möglichen Entwicklung moderner biotechnologischer Forschung und ihre Anwendung in der Praxis. Die Gebiete, auf denen sich diese Anstrengungen konzentrieren sollen, umfassen:
 - Zellfabriken,
 - Genomanalyse,
 - Pflanzen- und Tierbiotechnologie sowie
 - Zellkommunikation.

Die in diesen Gebieten erwarteten Resultate sollen neue Wege in der Industrie, in einem der EUREKA-Programme, im Rahmen eines der anderen Gemeinschafts-

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994

programme oder durch die verschiedenen Folgeaktivitäten in den nationalen Programmen auf dem Gebiet der Biowissenschaften eröffnen.

Ein weiteres Ziel ist in diesem Sinne, die Organisation durch größere Netzwerke zwischen den verschiedenen Teilnehmern zu verbessern und das damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Bedürfnis einer Gemeinschaftsaktion zu befriedigen.

- EU
K 2. Der Bundesrat sieht in dem Vorschlag eine geeignete Grundlage für die Forschung im gesamten Bereich der Biotechnologie (einschließlich der Grenzbereiche in den benachbarten Bereichen von Gesundheit und Landwirtschaft), auch wenn durch den umfassenden Ansatz des Programms das Spektrum der Forschungsfelder ungewöhnlich breit geworden ist. Die Erhöhung der Mittel und die differenzierten Durchführungsmodalitäten tragen dem jedoch Rechnung.
- EU
K 3. Der Bundesrat begrüßt besonders den integrativen Aspekt bei den Forschungsprojekten und die Betonung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Biologen und Technologen sowie die Förderung von pränormativer Forschung mit der Zielsetzung, Kriterien für die Bewertung von gentechnischen Produkten und Prozessen zu erarbeiten. Eine derartige Forschung wird als entscheidend für die industrielle Umsetzung der modernen Biologie betrachtet. Die Bedeutung der Strukturbiologie ist erfreulicherweise adäquat berücksichtigt.
- EU
K 4. Das Gebiet 8 "Infrastruktur" ist nach Auffassung des Bundesrates eine wichtige EU-Aufgabe, da die Entwicklung von Informationsinfrastrukturen sowie der Aufbau und der Unterhalt von Ressourcentzen von den einzelnen Mitgliedstaaten weder finanziell zu leisten sind, noch sinnvollerweise isoliert betrieben werden können. Der vorgesehene Ansatz von 2 bis 4 % des Finanzvolumens wird dieser Gemeinschaftsaufgabe allerdings nicht gerecht. Er sollte daher deutlich erhöht werden.
- EU
K 5. Um die Ergebnisse der Forschung künftig schneller in Anwendungsprozesse übernehmen zu können, sollte eine verstärkte Heranziehung und Einbindung von Wissenschaftlergruppen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in industrielle Konsortien ausdrücklich angestrebt werden.
- EU
G 6. In den - im Anhang I - aufgezählten wissenschaftlichen Programmen wird der verstärkten sozialen Nachfrage nach Forschungspotential und den industriellen Erwartungen der Biowissenschaften und Technologien nur unzureichend Rechnung getragen. So fehlen insbesondere auf fast allen Gebieten dezidierte Ausführungen zu biologischen Sicherheitsaspekten. Dies sollte insbesondere bei Vektoren, mikrobiologischen Organismen und Zellkulturen stärker berücksichtigt werden.

Ferner fehlen im Gesamtkonzept

- die Fortentwicklung von Sicherheitsmaßnahmen,
- deren Validierung und Standardisierung,
- die bevorzugte Förderung der Entwicklung von Ersatzmethoden für Tierversuche und insbesondere

- Untersuchungen zur Technologiefolgenabschätzung.

Bei der biologischen Sicherheitsbewertung transgener Organismen und der daraus abgeleiteten Produkte, insbesondere bei Freisetzungen, ist die Notwendigkeit konsequenter Forschung zur Risikobewertung nur ansatzweise auszumachen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Methoden zur Diagnose von Krankheiten bzw. zu ihrer Behandlung werden begleitende Maßnahmen zu ethischen, sozialen und rechtlichen Aspekten zwar am Rande erwähnt, bleiben aber konzeptionell unberücksichtigt. Hier sollten spezifisch interdisziplinäre Forschungsansätze gefördert werden.

Ebenso fehlen im Gesamtprogramm - und dies ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung - spezifische Untersuchungen zur sozialen Akzeptanz der Biowissenschaften. Demonstrationstätigkeiten im Bereich der Biotechnologie sind als nicht ausreichend zu betrachten. Im Hinblick auf die notwendige Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sollen zwar Facharbeitsgruppen gebildet werden, welche diesbezüglich ad hoc Initiativen vorbereiten, jedoch verlangt die Ambivalenz der technischen Nutzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, daß über spezielle Anwendungen des biologischen und biotechnologischen Wissens gesellschaftlicher Konsens hergestellt wird. Dies zu beurteilen und zu erreichen ist ein fortwährender Prozeß, in den politische, rechtliche, sozial- und geisteswissenschaftliche Untersuchungen und Bewertungen mit einfließen müssen.

- EU
K
7. Eine noch deutlichere Betonung der Sicherheitsaspekte wäre angebracht, um die in Teilbereichen zu geringe Akzeptanz für biologische Forschungsprozesse in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

- EU
G
8. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, daß in den Vorschlag die fehlenden Konzeptionen
- zur Sicherheitsforschung einschließlich ihrer Validierung und Standardisierung,
 - zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Biotechnologie und
 - zur Technologiefolgenabschätzung
- eingearbeitet werden und damit ihre angemessene Berücksichtigung finden.

- EU
U
9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner, sich im Rahmen der Beratungen dafür einzusetzen, daß das o.g. Programm ergänzt wird durch ein zusätzliches Gebiet "Substitution von umweltbelastenden Produktionsprozessen durch umweltverträgliche biotechnische Verfahren". In den Kostenaufschlüsselungen der Anhänge II und III sollte das neue Gebiet ebenfalls ergänzt und mit 10 v. H. berücksichtigt werden.

Der Vorschlag in seiner jetzigen Form berücksichtigt die Chancen der "Substitution von umweltbelastenden Produktionsprozessen durch umweltverträgliche biotechnische Verfahren" nur ungenügend. Gerade in diesem Bereich liegt ein Forschungsfeld, das erhebliche Potentiale für die Umweltsanierung birgt. Wenn beispielsweise energetisch aufwendige Prozesse oder problematische Abfälle aus Produktionsverfahren die Umwelt erheblich belasten, könnten diese durch "umweltverträgliche biotechnologische

Verfahren" ersetzt werden. Unter der Voraussetzung, daß diese Verfahren im geschlossenen System Anwendung finden und keine neuen Belastungen entstehen, könnte die Umwelt von diesem Ansatz erheblich profitieren.

- A 10. Der Bundesrat ist im übrigen der Auffassung, daß, um dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen, der in Artikel 6 vorgesehene Ausschuß in einen Ausschuß nach Prozedur III b (contre-filet) umgewandelt werden sollte.

Nur so kann ein ausreichender Einfluß der Mitgliedstaaten auf die Auswahl der im Rahmen dieser Ratsentscheidung zu finanzierenden Maßnahmen gesichert werden.

- EU Fz 11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Personalbestand zur Abwicklung des Programms nicht erweitert wird.

B

12. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.